

# Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2017  
der Gemeinde Apen





## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses.....</b>	<b>- 5 -</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres.....	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen .....	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 6 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung .....	- 7 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	- 7 -
1.5.3 Haushaltsplan .....	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
<b>2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....</b>	<b>- 9 -</b>
2.1 Allgemeines.....	- 9 -
2.2 Buchführung.....	- 9 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 10 -
2.4 Kassenwesen.....	- 10 -
2.5 Internes Kontrollsystem .....	- 10 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens .....	- 11 -
<b>3. Prüfung des Jahresabschlusses.....</b>	<b>- 12 -</b>
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	- 12 -
3.2 Aktivseite der Bilanz .....	- 13 -
3.3 Passivseite der Bilanz .....	- 14 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	- 15 -
3.5 Ergebnisrechnung .....	- 16 -
3.5.1 Allgemeines .....	- 16 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 16 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 16 -
3.5.4 Jahresvergleich .....	- 17 -
3.6 Finanzrechnung.....	- 18 -
3.6.1 Allgemeines .....	- 18 -
3.6.2 Finanzlage .....	- 18 -
3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	- 18 -
3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht .....	- 20 -
3.7.1 Anhang .....	- 20 -

3.7.2	Anlagen zum Anhang .....	- 20 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 20 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses .....	- 21 -
<b>4.</b>	<b>Produkthaushalt, Steuerungsprozess .....</b>	<b>- 22 -</b>
<b>5.</b>	<b>Prüfung von Vergaben .....</b>	<b>- 22 -</b>
<b>6.</b>	<b>Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....</b>	<b>- 23 -</b>
<b>7.</b>	<b>Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen .....</b>	<b>- 24 -</b>
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	- 24 -
7.2	Beteiligungen .....	- 24 -
7.3	Sondervermögen.....	- 25 -
<b>8.</b>	<b>Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>- 26 -</b>
<b>9.</b>	<b>Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen .....</b>	<b>- 28 -</b>
<b>10.</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>- 29 -</b>
10.1	Bilanz zum 31.12.2017 (Muster 15).....	- 29 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Muster 11) .....	- 31 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Muster 12) .....	- 32 -

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches

## **1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Die Gemeinde Apen hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

### **1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Das kommunale Haushaltsrecht wurde mit der KomHKVO, die im April 2017 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2017 in Kraft trat, neu geregelt. Gemäß § 63 KomHKVO besteht für Kommunen die Möglichkeit, die Vorschriften der GemHKVO weiterhin, auch in Teilen, für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden. Durch den Rat der Gemeinde Apen wurde bis zum Ende der Prüfung noch kein Beschluss gefasst dieses Wahlrecht in Anspruch zu nehmen. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung soll ein nachträglicher Genehmigungsbeschluss gefasst werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde unter dieser Annahme fortgeführt. Somit werden in diesem Prüfungsbericht sowohl die geltenden Paragraphen der KomHKVO als auch die entsprechenden Paragraphen der GemHKVO aufgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung vom 12.05.2020, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Apen vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 12.05.2020 wurde dem RPA am 14.05.2020 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 06.04.2021 bis 11.06.2021 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Apen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Mindestumfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Apen verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der

Rechnungslegung führen können. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und, sofern erforderlich, Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2017 nicht durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

### **1.3 Jahresabschluss des Vorjahres**

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.06.2021 konnte noch nicht beschlossen werden. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses noch nicht beschlossen sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 noch keine Entlastung erteilt. Somit konnte das Haushaltsjahr 2016 noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht werden.

### **1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen**

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Apen vom 14.06.2021 war eine Prüfungsfeststellung aufgeführt:

01	Durch die unrechtmäßige Bilanzierung eines schwebenden Geschäftes wurden ein unbebautes Grundstück mit einem Wert i. H. v. 53.241,46 EUR in der Bilanz ausgewiesen, obwohl sich dieses zum Bilanzierungszeitpunkt nicht im Eigentum der Gemeinde befand. Ursächlich hierfür war u. a., dass das vertragliche Regelwerk dieses Geschäftsvorfalles fehlerbehaftet war. Der vertragliche Wille wurde ohne Schaden für die Gemeinde umgesetzt. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergaben sich hierdurch nicht.
----	--

Die Prüfungsfeststellung der Textziffer 01 bezog sich auf das Jahr 2016 und hatte keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2017 oder Folgejahre.

### **1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

### **1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung**

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 07.03.2017 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24.03.2017 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.900.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	80.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.000.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

### **1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2017 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 12.04.2017.

### **1.5.3 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO bzw. § 1 GemHKVO aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von 17 Teilhaushalten auf der Fachdienstebene, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Hierbei wurde für die allgemeinen Deckungsmittel zusätzlich ein eigener Fachdienst „Allgemeine Finanzen“ ausgewiesen, da diese der Gesamtdeckung dienen. Die Teilhaushalte entsprechen in der Gemeinde Apen den gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO bzw. § 4 Abs. 3 GemHKVO eingerichteten Budgets.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung nicht gegeben. Es ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. 411.400,00 EUR. Der Haushalt gilt jedoch nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG unter Berücksichtigung der Überschussrücklagen als ausgeglichen. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2017 vor.

Nennenswerte Abweichungen zu den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestehen nicht.

#### **1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 903.638,62 EUR ab.

Der außerordentliche Haushalt ist nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. -178.421,75 EUR ab. Eine Deckung kann aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 24 Abs. 1 GemHKVO erfolgen, sobald der Ergebnisvortrag aus Vorjahren entsprechend der bereits erfolgten Verwendungsbeschlüsse durch den Rat in die Überschussrücklagen verbucht wurde. Damit gilt gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG der Haushalt als ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2017 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen war im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden für den ordentlichen Ergebnishaushalt nicht festgestellt. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt besteht derzeit die nicht rechtskonforme Praxis der nachträglichen Genehmigung von über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Hier ist eine Anpassung ab dem Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

## **2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

### **2.1 Allgemeines**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Apen wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO bzw. GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung (Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindegasse der Gemeinde Apen) wurde durch den Bürgermeister am 17.05.2019 erlassen. Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO bzw. § 41 Abs. 2 GemHKVO. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung fanden die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin Anwendung. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2017 nicht.

Die Gemeinde Apen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden durch den Fachbereichsleiter und stellvertretenden Fachbereichsleiter des Fachbereiches Finanzen und Innere Dienste der Gemeinde Apen vergeben.

### **2.2 Buchführung**

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung der konsumtiven Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Fachdienste. Die Ausfertigung der Anordnungen sowie die Erfassung erfolgen nur teilweise durch die Fachdienste, da dies für bestimmte Aufgabenbereiche die Finanzverwaltung übernimmt. Die buchhalterische Erfassung der investiven Belege erfolgt hingegen zentral durch die Finanzverwaltung, die auch das Cash-Management regelt.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO bzw. § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung nicht vollumfänglich möglich ist. Bezogen auf die Bilanzpositionen „1.1.1 Reinvermögen“, „1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse“, „1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte“ und „1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ bestehen Abweichungen zu der Anlagenbuchhaltung. Bei Gesamtbetrachtung der betroffenen Bilanzpositionen ergeben sich keine Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung. Eine Bereinigung der Differenzen ist bis zum Jahresabschluss 2019 vorzunehmen.

### **2.3 Anordnungs- und Belegwesen**

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Festgestellt wurde, dass durch die Aufholungsarbeiten bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der damit verbundenen Arbeitsverdichtung die Buchungen nicht durchgängig ausreichend begründet und belegt waren. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Es waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

### **2.4 Kassenwesen**

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten wieder unvermutete Kassenprüfungen.

### **2.5 Internes Kontrollsystem**

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

## **2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens**

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Apen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Beurteilung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

### **3. Prüfung des Jahresabschlusses**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO bzw. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 12.05.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

### 3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Apen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

<b>Bilanz- position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis zum 31.12.2017</b>	<b>Ergebnis zum 31.12.2016</b>
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	1.088.166,70	1.004.155,74
2.	Sachvermögen	46.135.761,44	45.637.934,35
3.	Finanzvermögen	1.971.581,45	2.081.263,95
4.	Liquide Mittel	1.369.438,44	1.730.785,82
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	107.688,87	119.636,19
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>50.672.636,90</b>	<b>50.573.776,05</b>

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2017 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 98.860,85 EUR erhöht.

### 3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Apen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2016
		€	€
1.	Nettoposition	40.163.451,21	40.283.242,52
2.	Schulden	4.387.057,48	4.775.098,03
3.	Rückstellungen	6.122.128,21	5.509.765,50
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	5.670,00
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>50.672.636,90</b>	<b>50.573.776,05</b>

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2017 die passivischen Bilanzpositionen grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 98.860,85 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“

Die Gemeinde hat zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für die im Folgejahr zu erwartende Kreisumlagezahlung i. H. v. 426.143,00 EUR gebildet. Diese Rückstellung wird aufgrund eines Auswertungsfehlers um 131.058,00 EUR zu hoch dargestellt. Durch die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung erfolgte Belastung des Jahresergebnisses, wird das Jahresergebnis um 131.058,00 EUR zu gering ausgewiesen.

### **3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO bzw. § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	1.601.698,50 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	60.388,09 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre korrekt dargestellt werden.

### 3.5 Ergebnisrechnung

#### 3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

#### 3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Apen für das Jahr 2017 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2017</u>
Ordentliche Erträge	17.233.824,14 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-16.330.185,52 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>903.638,62 €</u>
Außerordentliche Erträge	302.185,41 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-480.607,16 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-178.421,75 €</u>
Jahresergebnis	<u>725.216,87 €</u>

Darüber hinaus hat die Prüfung ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

#### 3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO bzw. § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO bzw. § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

<b>Ergebnisrechnung 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>fortg. Ansatz 2017</b>	<b>Vergleich 2017 mehr (+) / weniger (-)</b>
	€	€	€
ordentliche Erträge	17.233.824,14	16.536.685,96	+697.138,18
ordentliche Aufwendungen	-16.330.185,52	-16.846.735,47	+516.549,95
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>903.638,62</b>	<b>-310.049,51</b>	<b>+1.213.688,13</b>
außerordentliche Erträge	302.185,41	36.900,00	+265.285,41
außerordentliche Aufwendungen	-480.607,16	0,00	-480.607,16
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-178.421,75</b>	<b>36.900,00</b>	<b>-215.321,75</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>725.216,87</b>	<b>-273.149,51</b>	<b>+998.366,38</b>

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

### 3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahresvergleich der Ergebnisrechnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)</b>
	€	€	€
ordentliche Erträge	17.233.824,14	16.112.845,13	+1.120.979,01
ordentliche Aufwendungen	-16.330.185,52	-15.148.464,66	-1.181.720,86
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>903.638,62</b>	<b>964.380,47</b>	<b>-60.741,85</b>
außerordentliche Erträge	302.185,41	132.173,83	+170.011,58
außerordentliche Aufwendungen	-480.607,16	-21.075,00	-459.532,16
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-178.421,75</b>	<b>111.098,83</b>	<b>-289.520,58</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>725.216,87</b>	<b>1.075.479,30</b>	<b>-350.262,43</b>

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2017 i. H. v. 725.216,87 EUR liegt unter dem Vorjahresergebnis (1.075.479,30 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

### 3.6 Finanzrechnung

#### 3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

#### 3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Apen für das Jahr 2017 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2017</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.417.158,58 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-13.304.430,13 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>2.112.728,45 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	1.048.709,26 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-3.167.958,44 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-2.119.249,18 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-440.590,19 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-440.590,19 €</u>
Finanzmittelveränderung	<u>-447.110,92 €</u>

Mit Ausnahme der nachstehenden Feststellung hat unsere Prüfung ergeben, dass die Finanzrechnung im Wesentlichen ordnungsgemäß dargestellt wurde:

#### Feststellung zur Finanzmittelveränderung

- 01** Die in der Finanzrechnung dargestellte Finanzmittelveränderung entspricht nicht der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz. Die Finanzrechnung weist um 35.889,42 EUR geringere Finanzbewegungen aus. Dies liegt darin begründet, dass die für Fremdverfahren eingerichteten Hilfskonten nicht zu den verbindlich vorgesehenen Finanzrechnungskonten umgegliedert worden sind. Entsprechend werden in der Finanzrechnung nicht sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO dargestellt.

#### 3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2017 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten von 1 Mio. EUR um 237 TEUR höher ausgefallen als die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2017 geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2017 eine Gesamtermächtigung von 4,6 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte in Höhe von 3,2 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (2,3 Mio. EUR), den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (459 TEUR) und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (383 TEUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens der Gemeinde 1,6 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein Ansatz von 1,9 Mio. EUR in Höhe der Kreditermächtigungen ausgewiesen, der im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden musste.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 497 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 441 TEUR wurde der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

### **3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht**

#### **3.7.1 Anhang**

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 KomHKVO bzw. § 55 Abs. 2 GemHKVO. Die Gemeinde Apen hat zum Jahresabschluss 2017 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 56 KomHKVO bzw. § 55 GemHKVO werden erfüllt.

#### **3.7.2 Anlagen zum Anhang**

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO bzw. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO bzw. § 56 GemHKVO werden grundsätzlich erfüllt.

In der Anlagenübersicht werden in Spalte 8 „Abschreibungen im Haushaltsjahr“ die außerplanmäßigen Abschreibungen nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Apen hat neben den Pflichtanlagen die Anlage „Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen“ beigefügt.

#### **3.7.3 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Apen nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 57 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert. Die gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO bzw. § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO erforderliche Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, wurde nicht vorgenommen.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Apen zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Apen werden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen des § 57 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 57 GemHKVO.

### **3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO bzw. GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2018 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2017 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Apen im Sinne des § 23 KomHKVO bzw. § 23 GemHKVO anzunehmen.

#### **4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess**

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO bzw. § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 KomHKVO bzw. § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO bzw. § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Apen hat bereits in ihrem ersten doppischen Haushalt 2009 wesentliche Produkte bestimmt. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt, um damit auch steuern zu können, steht noch aus.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

#### **5. Prüfung von Vergaben**

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung über die Vergabe nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergaberichtlinien) der Gemeinde Apen geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen, für Bauaufträge und für freiberufliche Leistungen unterschieden. Im Jahr 2017 waren dem RPA Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben für Bauaufträge ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen betrug die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 17 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen zehn auf Vergaben für Bauaufträge, drei auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen und vier auf Vergaben für freiberufliche Leistungen nach Haushaltsrecht.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgt nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

**6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**

Sachbereichsprüfungen wurden für das Haushaltsjahr 2017 nicht durchgeführt.

## **7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen**

Die Gemeinde Apen darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Apen die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Apen gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

### **7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 60 Nr. 48 KomHKVO bzw. § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungswerten, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Apen verfügt zum Bilanzstichtag über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

### **7.2 Beteiligungen**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungswerten, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Apen hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN):	500.066,15 EUR	0,86 %
Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Apen e. G.:	10.000,00 EUR	1000 Anteile
Volksbank Oldenburg e. G.:	<u>500,00 EUR</u>	
	<u>522.006,15 EUR</u>	

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfungen der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, der Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Apen e. G. und der Volksbank Oldenburg e. G.

liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Apen nicht eingehalten wurden.

### **7.3 Sondervermögen**

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Apen verfügt zum Bilanzstichtag über kein Sondervermögen.

## **8. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Apen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Apen zum 31.12.2017 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO bzw. GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Apen.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Apen zum 31.12.2017, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellung wird hingewiesen.

Westerstede, den 14.06.2021

gez.

Deichsel

Dienstsigel

## 9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	Die in der Finanzrechnung dargestellte Finanzmittelveränderung entspricht nicht der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz. Die Finanzrechnung weist um 35.889,42 EUR geringere Finanzbewegungen aus. Dies liegt darin begründet, dass die für Fremdverfahren eingerichteten Hilfskonten nicht zu den verbindlich vorgesehenen Finanzrechnungskonten umgegliedert worden sind. Entsprechend werden in der Finanzrechnung nicht sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO dargestellt.	18

## 10. Anlagen

### 10.1 Bilanz zum 31.12.2017 (Muster 15)

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	1.004.155,74	1.088.166,70	1.	Nettoposition	40.283.242,52	40.163.451,21
1.2	Lizenzen	8.785,70	12.792,20	1.1	Basis-Reinvermögen	15.519.845,00	15.560.875,39
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	565.495,45	556.796,97	1.1.1	Reinvermögen	15.519.845,00	15.560.875,39
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	429.874,59	518.577,53	1.2	Rücklagen	513.153,85	358.611,63
2.	Sachvermögen	45.637.934,35	46.135.761,44	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	437.400,42	175.989,46
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.250.333,20	2.291.318,75	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	67.515,69	175.287,71
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.813.821,46	17.024.002,98	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	8.237,74	7.334,46
2.3	Infrastrukturvermögen	22.547.337,58	22.437.794,37	1.3	Jahresergebnis	3.315.216,68	4.192.043,54*
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	736.069,01	700.988,94	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	2.239.737,38	3.466.826,67
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.561,76	19.566,31	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen	1.075.479,30	725.216,87
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	867.779,76	846.468,90		aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(55.677,90)	(129.742,50)
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	652.480,31	782.614,95	1.4	Sonderposten	20.935.026,99	20.051.920,65
2.8	Vorräte	1.206,95	1.601,61	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.285.783,98	16.384.909,72
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.747.344,32	2.031.404,63	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.763.245,68	1.677.804,73
3.	Finanzvermögen	2.081.263,95	1.971.581,45	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.885.997,33	1.987.177,25
3.2	Beteiligungen	522.006,15	522.006,15	2.	Schulden	4.775.098,03	4.387.057,48
3.4	Ausleihungen	556.872,25	361.967,61	2.1	Geldschulden	3.973.347,38	3.532.757,19
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	587.215,26	540.847,30	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.973.347,38	3.532.757,19
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	136.621,71	125.387,72	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	110.029,71	112.591,89
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	160.595,65	333.021,16	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436.583,75	389.984,38
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	117.952,93	88.351,51	2.4	Transferverbindlichkeiten	115.499,41	104.496,97
4.	Liquide Mittel	1.730.785,82	1.369.438,44	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	12.112,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	119.636,19	107.688,87	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.026,42	108,65
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	204,93
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	101.360,99	104.183,39
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	139.637,78	247.227,05

<b>Aktiva</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	<b>Passiva</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5.1 Durchlaufende Posten	75.338,81	173.672,65
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	487,40	515,27
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	34.735,58	37.430,60
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	40.115,83	135.726,78
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	5.151,00	
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	348,00	348,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	58.799,97	73.206,40
			3. Rückstellungen	5.509.765,50	6.122.128,21
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.995.903,13	5.200.393,54
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.351.832,00	4.526.017,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	644.071,13	674.376,54
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	191.824,43	208.801,73
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	35.728,00	426.623,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	286.309,94	286.309,94
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.670,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	<b>Bilanzsumme</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	50.573.776,05	50.672.636,90		50.573.776,05	50.672.636,90

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere	
Haushaltsreste	1.601.698,50 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	60.388,09 EUR

## 10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendunge n <sup>3)</sup>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.005.591,04	8.477.573,60	8.485.244,99	-7.671,39	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen <sup>1)</sup>	3.849.238,98	4.023.081,88	3.991.972,27	+31.109,61	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.022.479,34	998.562,18	875.600,00	+122.962,18	—
4. sonstige Transfererträge	265.396,04	276.394,23	295.322,04	-18.927,81	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	1.431.249,09	1.497.954,43	1.419.925,10	+78.029,33	—
6. privatrechtliche Entgelte	164.415,94	200.126,75	163.361,56	+36.765,19	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357.023,22	502.186,94	388.532,36	+113.654,58	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	53.525,14	42.947,20	38.500,00	+4.447,20	—
9. aktivierte Eigenleistungen	15.111,34	17.604,52	0,00	+17.604,52	—
10. Bestandsveränderungen	276,33	394,66	0,00	+394,66	—
11. sonstige ordentliche Erträge	948.538,67	1.196.997,75	878.227,64	+318.770,11	—
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>16.122.845,13</b>	<b>17.233.824,14</b>	<b>16.536.685,96</b>	<b>+697.138,18</b>	—
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-3.972.727,19	-4.246.551,98	-4.244.127,64	-2.424,34	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-24.192,20	-32.141,90	-26.200,00	-5.941,90	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.628.327,10	-1.716.742,69	-2.186.630,31	+469.887,62	—
16. Abschreibungen	-1.677.370,75	-1.705.455,47	-1.538.300,00	-167.155,47	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-106.617,33	-110.043,47	-135.955,94	+25.912,47	—
18. Transferaufwendungen	-5.096.412,12	-5.819.997,29	-5.931.232,83	+111.235,54	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.642.817,97	-2.699.252,72	-2.784.288,75	+85.036,03	—
<b>20. =Summe ordentl. Aufwendungen</b>	<b>-15.148.464,66</b>	<b>-16.330.185,52</b>	<b>-16.846.735,47</b>	<b>+516.549,95</b>	—
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)</b> / <b>Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>964.380,47</b>	<b>903.638,62</b>	<b>-310.049,51</b>	<b>+1.213.688,13</b>	—
22. außerordentliche Erträge	132.173,83	302.185,41	36.900,00	+265.285,41	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-21.075,00	-480.607,16	0,00	-480.607,16	—
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>111.098,83</b>	<b>-178.421,75</b>	<b>36.900,00</b>	<b>-215.321,75</b>	—
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.075.479,30</b>	<b>725.216,87</b>	<b>-273.149,51</b>	<b>+998.366,38</b>	—

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit, <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, <sup>3)</sup> Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

### 10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen <sup>4)</sup>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.891.165,16	8.611.963,13	8.485.244,99	+126.718,14	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen <sup>1)</sup>	3.883.495,98	4.035.865,39	3.991.894,36	+43.971,03	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	226.757,97	271.949,60	295.322,04	-23.372,44	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	1.425.244,71	1.507.673,71	1.419.925,10	+87.748,61	—
5. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	169.198,97	192.796,83	163.361,56	+29.435,27	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen <sup>3)</sup>	382.194,13	338.316,29	388.532,36	-50.216,07	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	50.477,76	55.176,22	38.500,00	+16.676,22	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	414.198,14	403.417,41	380.500,00	+22.917,41	—
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.442.732,82</b>	<b>15.417.158,58</b>	<b>15.163.280,41</b>	<b>+253.878,17</b>	—
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-3.320.203,11	-3.345.389,65	-3.554.600,00	+209.210,35	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-21.619,38	-33.463,53	-26.200,00	-7.263,53	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-1.644.646,88	-1.712.369,19	-2.186.552,40	+474.183,21	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.277,24	-109.781,25	-135.955,94	+26.174,69	—
15. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	-5.375.352,44	-5.430.751,34	-5.931.232,83	+500.481,49	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.608.332,72	-2.672.675,17	-2.788.688,75	+116.013,58	—
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.081.431,77</b>	<b>-13.304.430,13</b>	<b>-14.623.229,92</b>	<b>+1.318.799,79</b>	—
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>1.361.301,05</b>	<b>2.112.728,45</b>	<b>540.050,49</b>	<b>+1.572.677,96</b>	—
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	622.045,42	575.627,18	314.575,12	+261.052,06	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	64.968,38	18.339,89	60.827,10	-42.487,21	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.042.071,46	259.837,55	242.000,00	+17.837,55	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	130.673,46	194.904,64	194.800,00	+104,64	—
<b>24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.859.758,72</b>	<b>1.048.709,26</b>	<b>812.202,22</b>	<b>+236.507,04</b>	—

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen <sup>4)</sup>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-928.575,16	-459.315,93	-554.447,76	+95.131,83	—
26. Baumaßnahmen	-1.750.706,18	-2.280.034,27	-3.217.729,27	+937.695,00	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-379.531,00	-383.184,55	-454.007,75	+70.823,20	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-5.517,97	-6.071,69	-15.600,00	+9.528,31	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-38.008,00	-39.352,00	-405.533,26	+366.181,26	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	—
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.102.338,31</b>	<b>-3.167.958,44</b>	<b>-4.647.318,04</b>	<b>+1.479.359,60</b>	—
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-1.242.579,59</b>	<b>-2.119.249,18</b>	<b>-3.835.115,82</b>	<b>+1.715.866,64</b>	—
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>118.721,46</b>	<b>-6.520,73</b>	<b>-3.295.065,33</b>	<b>+3.288.544,60</b>	—
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit</b>	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.900.000,00	-1.900.000,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-436.997,70	-440.590,19	-497.300,00	+56.709,81	—
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-436.997,70</b>	<b>-440.590,19</b>	<b>1.402.700,00</b>	<b>-1.843.290,19</b>	—
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Saldo aus Zeile 33 und 36)	<b>-318.276,24</b>	<b>-447.110,92</b>	<b>-1.892.365,33</b>	<b>+1.445.254,41</b>	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	—	—	—
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (Zeile 38 und Zeile 39)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	—	—	—
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	—
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b> <b>(Liquide Mittel am Ende des</b> <b>Jahres)</b> (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	—

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beifügt werden.



Landkreis Ammerland  
Rechnungsprüfungsamt  
Am Esch 10  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0  
Fax 04488 56-444

[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)